



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 8. Februar 2013 (12.02)
(OR. fr)

6210/13

CDR 35

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines französischen Mitglieds und zweier französischer Stellvertreter im Ausschuss der Regionen

BESCHLUSS DES RATES

vom

**zur Ernennung eines französischen Mitglieds und
zweier französischer Stellvertreter
im Ausschuss der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der französischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 die Beschlüsse 2009/1014/EU und 2010/29/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Januar 2015¹ angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Jean-Yves Le DRIAN ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (3) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Victorin LUREL und Frau Caroline CAYEUX sind zwei Sitze von Stellvertretern im Ausschuss der Regionen frei geworden –

¹ ABl. L 348 vom 29.12.2009, S. 22, und ABl. L 12 vom 19.1.2010, S. 11.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Ernannt werden jeweils für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015,

a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:

- Herr Pierrick MASSIOT, *Président du Conseil régional de Bretagne*;

und

b) zu Stellvertretern im Ausschuss der Regionen:

- Frau Josette BOREL-LECERTIN, *Présidente du Conseil régional de Guadeloupe*,
- Herr Daniel DUGLERY, *Conseiller régional d'Auvergne*.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*